

EDITORIAL

ZEITSCHRIFT FÜR BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK 112, 2016/1, 3–14

PETER F. E. SLOANE

Öffentlichkeit und Berufsbildung

Die Berufsbildungsforschung scheint weitgehend ohne eine eigene Theorie der ‚Öffentlichkeit‘ auszukommen – anders als benachbarte sozialwissenschaftliche Disziplinen, etwa die Medienwissenschaft, die Politologie usw. Trotzdem findet man die mit dem Alltagsbegriff des ‚Öffentlichen‘ gekennzeichneten Phänomene in berufs- und wirtschaftspädagogischen Konzepten.

So gibt es selbstredend eine wissenschaftliche Öffentlichkeit; sie ist sehr gegenwärtig, wenn es um Fachdiskussionen, insbesondere um Kontroversen geht. Es gibt ein Verständnis von öffentlicher Meinung, z. B. wenn es um die Begründung relevanter Forschungsfragen geht. Man lokalisiert öffentliche Interessen, auf die hin Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. In diesem Sinn ist Öffentlichkeit etwas, mit dem sich Forscherinnen und Forscher auseinandersetzen müssen. Es wird sichtbar, dass es eine fachwissenschaftliche Öffentlichkeit und eine gesellschaftliche Öffentlichkeit gibt, die einen jeweils tangieren. Die fachwissenschaftliche Öffentlichkeit ist der soziale Rahmen für die eigene Professionalisierung – einfacher formuliert für die berufliche Entwicklung in dem Fach. Die gesellschaftliche Öffentlichkeit ist häufig Projektionsfeld zur Begründung für Relevanz und Fördernotwendigkeit eigener Arbeit. Damit sind zwei Referenzpunkte für die Forschungsarbeit gefunden, die sich ausdrücken in Außenlegitimation (Relevanz der eigenen Forschung für die Gesellschaft) und Binnenlegitimation (Relevanz der eigenen Forschung, gemessen an den Standards des Faches). Beide Formen von Öffentlichkeit sind schließlich veränderlich. Sie sind i. d. R. Maßstab für die Arbeit. Die Auseinandersetzung von Forschenden mit diesen beiden Referenzpunkten i. S. der Begründung für die eigene Forschung wird hier als

- ‚Binnendiskurs‘: Begründung von Zielen und Methoden der Berufsbildungsforschung an den Standards des Faches bzw.
- ‚Außendiskurs‘: Begründung von Zielen und Methoden der Berufsbildungsforschung an den Anforderungen der Gesellschaft

bezeichnet.

Daneben gibt es Öffentlichkeit im Gegenstandsbereich der Berufsbildungsforschung. Gemeint ist die Governance-Struktur der Berufsbildungswirklichkeit. So gibt es einen institutionell-organisatorischen Rahmen, in dem berufliche Bildung stattfindet und in dem sich politische Interessen artikulieren. Abhängig von den jeweiligen nationalen Regulierungen gibt es unterschiedliche Lösungen, wie dieser politische Prozess

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

gehandhabt wird. Letztlich geht es hier um Fragen der Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle von Institutionen.

1.

Betrachtet man den Gegenstand ‚Berufsbildung‘ – genau genommen geht es erst einmal nur um eine ‚deutsche Berufsbildung‘ –, so sollte man zwischen (1) Organisation und (2) Institution unterscheiden¹:

Ad (1) – Organisation

KIESER und KUBICEK (1992) beschreiben ‚Organisationen‘ als strukturierte soziale Systeme. Diese übernehmen auf Dauer Aufgaben. Man kann zwischen Aufbau der Organisation und dem Ablauf in der Organisation unterscheiden (vgl. GROCHLA 1982). Solche Organisationen werden innerhalb der beruflichen Bildung als Lernorte gekennzeichnet. Bezogen auf die Ausbildung sind Schulen und Betriebe zentrale Organisationen. Diese beiden Lernorte sind in unterschiedliche Kontexte eingebunden, was wiederum zu verschiedenen Handlungsebenen und Handlungslogiken führt. Üblicherweise wird zwischen Makroebene, Mesoebene und Mikroebene unterscheiden (vgl. KELL 1995, S. 375 ff., SLOANE/TWARDY/BUSCHFELD 2004, S. 200 ff.):

Handlungsebene		Handlungslogik	Politische Mitwirkung	
			... auf Landes-ebene	... auf Bundes-ebene
Makroebene	Politik	Politischer Diskurs	Landesminister Verbände	Verbände Kammern
	Administration	Administrative Verwaltung	Schulaufsicht	Zuständige Stelle
Mesoebene	Organisation	Organisatorische Gestaltung	Schule	Betrieb
Mikroebene	Didaktik	Didaktische Gestaltung	Klassenraum	Arbeitsplatz

Abbildung 1: Handlungsebenen und -logiken beruflicher Bildung

In der obigen Abbildung wird die Gesamtorganisation der dualen beruflichen Ausbildung als exemplarische Organisation für berufliche Bildung in Deutschland gezeigt. Auf eine breitere Diskussion muss hier verzichtet werden. Der exemplarische Zugang

1 Vgl. zu den nachfolgenden Überlegungen die Ausführungen im Handbuch für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, dort: SLOANE (2010).

soll lediglich verdeutlichen, welche Handlungsebenen (Didaktik – Organisation – Administration – Politik) vorhanden sind, um so aufzuzeigen, dass hier auch unterschiedliche Handlungslogiken zur Anwendung kommen: politischer Diskurs – administrative Verwaltung – organisatorische Gestaltung – didaktische Gestaltung.

Von Bedeutung ist dabei, dass (politische) Zielsetzungen von Bildung auf der Makroebene politisch ausgehandelt werden. Das deutsche Politikmodell weist dabei die Besonderheit auf, dass hier gesellschaftliche Gruppen, insbesondere Verbände, mitwirken, was sich im Korporatismus als einem zentralen Merkmal des deutschen Governance-Modells niederschlägt.² Das Ergebnis der Aushandlung sind Gesetze und Verordnungen sowie darauf aufbauend Curricula. Diese Curricula werden an den Lernorten umgesetzt. Dies geschieht in organisatorischen Kontexten und wird durch eine Verwaltung überwacht. Wobei dann auch wieder von einer Öffentlichkeit innerhalb der Administration, von einer Schulöffentlichkeit und einer Öffentlichkeit des Unterrichts gesprochen werden kann.

Ad (2) – Institution

„Institutionen“ sind Normen, bewusst geschaffene und/oder spontane Regulative des Handelns (vgl. NORTH 1990, S. 4; SLOANE/TWARDY/BUSCHFELD 2004, S. 307). Es handelt sich um Spielregeln für Akteure (vgl. NORTH 1990, S. 3). So gesehen sind sie „sanktionierbare Erwartungen, die sich auf Verhaltensweisen eines oder mehrerer Individuen beziehen [...]“ (PICOT, DIETL und FRANCK 1999, S. 11). Die Entwicklung von Regeln und ihre Umsetzung sowie Kontrolle ist eine gesellschaftliche Frage. Diese Regeln steuern Bildungsmaßnahmen.

Dabei lassen sich in der beruflichen Bildung Steuerungsinstrumente nach den Phasen eines ‚logistischen‘ Bildungsprozesses gliedern, bei dem zwischen (1) Input, (2) Prozess, (3) Output und (4) Outcome unterschieden wird (vgl. SLOANE/DILGER 2005 sowie die Grundlagen der Prozessbetrachtung in DUBS 1998, S. 34).

2 Auf die Besonderheiten der deutschen dualen Ausbildung, wozu neben dem Korporatismus die Unterscheidung in Landes- und Bundeskompetenz und v. a. das Berufskonzept gehören, soll hier nicht eingegangen werden. Sie werden in den Standardwerken der Berufs- und Wirtschaftspädagogik ausführlich thematisiert (vgl. z. B. SLOANE/TWARDY/BUSCHFELD 2004). Hier und im Folgenden geht es um den politischen Prozess und um die Bedeutung dieses Prozesses in einer ‚Theorie der Öffentlichkeit‘, die m. E. notwendig ist, um die hier skizzierten Handlungsebenen wissenschaftlich untersuchen zu können.

Phasen	Input: Vorgaben	Prozess: Unterricht	Output: Lernergebnisse	Outcome: Anwendung des Gelernten
Merkmale	Ressourcen Rahmenbe- dingungen Fächer usw.	Unterrichts- formen Didaktische Konzepte usw.	Lernerfolge Lernziele Prüfungen usw.	Berufliche Leistungen Praxiserfolge usw.
Mögliche Steuerungs- instrumente (idealtypisch)	Fachliche Lehrpläne (Rahmenlehr- plantyp A)	Methoden- vorgaben	Lernzielorien- tierte Lehrpläne	Lernfeldcurricula (Rahmenlehr- plantyp B) Ausbildungsord- nungen EQR/DQR Standards
Referenzkonzepte	Didaktik Bildung			Arbeitsmarkt Employability
Beispiele (realtypisch)	Fachlehrpläne für das berufliche Gymnasium	z. T. indirekt in Vorworten von Rahmenlehr- plänen	Ausbildungsordnungen Lernfeldcurricula EQR/DQR Bildungsstandards	
			Zentrale berufliche Abschluss- prüfungen Zentralabitur	
Steuerungs- philosophie	Kontextsteuerung			Wirkungssteue- rung

Abbildung 2: Steuerungsinstrumente

2.

Die konkrete Bestimmung von Steuerungsinstrumenten und deren Umsetzung, einschließlich der Überwachung dieses Prozesses, ist letztlich eine demokratietheoretische und keine pädagogische Frage. Konkret geht es darum, wie der politische Prozess der Willensbildung und Durchsetzung im Hinblick auf pädagogische Ziele bzw. Normen stattfindet. In modernen demokratischen Gesellschaften geschieht dies nicht durch eine normative Auslegung etwa von sakrosankten Quellen (Bibel, Koran etc.), sondern durch einen Prozess in der Zivilgesellschaft, an dem die Bürger und Bürgerinnen beteiligt sind. Macht man Institutionen und Organisationen der beruflichen Bildung zum Gegenstand einer berufs- und wirtschaftspädagogischen Theo-

riebildung, so bedarf es aber eines gesellschaftstheoretischen Konzepts bzw. bezogen auf die hier interessierende Frage einer Theorie der Öffentlichkeit, und zwar weil man nunmehr in die Überlegung einbeziehen muss, wie die Öffentlichkeit entsteht und wie sie an der Entwicklung und Umsetzung von Normen beteiligt ist. Damit werden auch drei Einschränkungen für die weitere Argumentation erforderlich:

- Die Struktur der Öffentlichkeit ist kein universelles Konzept bzw. immer eine nationale, gleichsam kulturelle Größe. Daher wird hier vom deutschen Governance-Modell ausgegangen. Eine Verallgemeinerung ist nicht immer zwingend möglich.
- Die Vorstellung, was durch die Öffentlichkeit normiert werden soll, ist ebenfalls national resp. kulturell unterschiedlich. So wird in Deutschland Berufsbildung als Erziehungsfrage gesehen, was letztlich im deutschen Politikmodell dazu führt, dass berufliche Ausbildung Gegenstand öffentlicher Regulierung ist. Im Vereinigten Königreich beispielsweise wird Berufsausbildung eher als Form der Arbeitsvorbereitung gesehen und ist daher nicht Teil eines nationalen Curriculums, sondern i. d. R. eine Frage marktbasierter Aushandlung.
- Für die Berufsbildungsforschung entsteht eine eigene Öffentlichkeit innerhalb der wissenschaftlichen Community. Inwiefern diese wissenschaftliche Öffentlichkeit als eine reflexive Instanz für gesellschaftliche Arenen der Berufsbildungsöffentlichkeit gelten kann, wird unter 3. diskutiert.

Öffentlichkeit entsteht durch Kommunikation. Bereits 1962 arbeitete HABERMAS in seinem Buch „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ heraus, dass die Teilnahme der Bürgerin /des Bürgers am öffentlichen Diskurs eine notwendige Voraussetzung für den demokratischen Prozess sei. Öffentlichkeit ist dabei zugleich ein Regulativ zur Kontrolle. Dadurch, dass politische Positionen öffentlich ausgehandelt bzw. diskutiert werden, können sie zugleich in einer Mehrheitsdemokratie kontrolliert werden. Diese Idee der öffentlichen Kontrolle als wesentliche Funktion der Öffentlichkeit ist schon bei KANT (1979, S. 11) und dessen Idee des öffentlichen Gebrauchs der Vernunft zu finden, wobei der Königsberger Philosoph hiermit die Präsentation des Gedachten vor dem „Publicum der Lebenswelt“ (EBENDA, S. 11) meinte. Publizität wird als Garant für eine freie Meinungsäußerung angesehen (vgl. VIERHAUS 1979, S. 29).

In der historischen Distanz zu beiden Zugängen – KANT und HABERMAS – muss kritisch angemerkt werden, dass die Idee einer regulativen Funktion von Öffentlichkeit zugleich eben diese Öffentlichkeit idealisiert und außer Acht lässt, ob und wie diese Öffentlichkeit ggf. geprägt, gesteuert, manipuliert wird. Geltungsansprüche von Normen werden durch eine öffentliche Kommunikation hergestellt. HABERMAS (1973, S. 144) spricht davon, dass die Geltung von Normen bzw. Regeln „diskursiv eingelöst, also in einem argumentativ erzielten Konsens der Beteiligten begründet werden könnte“.

Sowohl bei KANT als auch in den frühen Schriften von HABERMAS hat man den Eindruck, dass Öffentlichkeit eine Frage des Diskurses mit einem ausgewählten, diskursiblen, gebildeten und konsensfähigen Publikum sei. Dies scheint eher Merkmal einer bürgerlichen Öffentlichkeit zu sein, die homogen und überschaubar ist. Die

postmoderne Gesellschaft hat m. E. eine andere Struktur der Öffentlichkeit, auf die in der Literatur seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts verstärkt hingewiesen wird. Sie ist heterogener und fragmentierter als frühere Gesellschaften und verfügt zugleich über mehr und zugleich veränderte Kommunikationsmedien; der Zugang zu öffentlichen Medien ist nicht so exklusiv wie in früheren Jahren und so ist auch das Publikum, auf das Bezug genommen wird, anders.

So finden sich bei HABERMAS (1992, u. a. S. 435 ff.) 30 Jahre nach seinen Überlegungen zum Strukturwandel deutliche Veränderungen und Weiterführungen: Er spricht von Öffentlichkeit als „Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen“, davon, dass „Kommunikationsflüsse so gefiltert und synthetisiert [werden], dass sie sich zu themenspezifischen gebündelten öffentlichen Meinungen verdichten“.

Es ist daher notwendig, genauer zu lokalisieren, welche Akteure Meinungen, Themen usw. artikulieren, wie sie das machen und welche Foren und Medien sie dafür nutzen. GERHARDS und NEIDHARDT (1990, S. 5) führen den Begriff der politischen Arena ein. Eine Arena ist ein Forum, in dem Akteure und Institutionen (Normen) zusammengeführt sind. Auf diese Weise soll Öffentlichkeit als Tatsache erfasst werden können. Eine politische „Öffentlichkeit besteht aus einer Vielzahl von Kommunikationsforen, deren Zugang prinzipiell offen und nicht an Mitgliedsbedingungen gebunden ist und in denen sich individuelle und kollektive Akteure vor einem breiten Publikum zu politischen Themen äußern. Das Produkt der Kommunikationen in der Öffentlichkeit bezeichnet man als öffentliche Meinung, die man von den aggregierten Individualmeinungen der Bürger unterscheiden kann“ (GERHARDS 1998, S. 694, ähnlich auch NEIDHARDT 1994).

Auch hier gibt es kritische Rückfragen im Hinblick auf das Publikum und auf den Zugang zu den Foren. So weist m. E. IMHOF (2006, S. 19 ff.) berechtigt auf den grundlegenden Strukturwandel der Öffentlichkeit hin, die insbesondere in der Entwicklung des Mediensystems (Internet, Fernsehen usw.) begründet sind. Hierzu gehören:

- die Orientierung des Mediensystems an der Marktlogik: Verstärkt durch die Liberalisierung des Medienmarkts werden zunehmend Marktlogiken relevant;
- aus dem Staatsbürgerpublikum wird ein Medienkonsument: Bildungs- und Gesellschaftsaufträge der öffentlichen wie privaten Medien gehen zurück, in den Vordergrund treten (vermutete) Konsumwünsche der Medienrezipienten;
- Entflechtung von Medien und Politik: Medien werden entstaatlicht;
- neue Selektions-, Interpretations- und Inszenierungslogiken: Medien greifen nicht politische und gesellschaftliche Prozesse auf, um sie so als Interesse des Publikums sichtbar zu machen, sondern schaffen selbst den politischen Druck.³

3 KAMBER und IMHOF (2004) führen hierzu aus, dass politische Akteure Medien nutzen, um das Parlament gleichsam außerparlamentarisch zu beeinflussen. Damit stellen sich selbstredend sehr grundlegende Fragen an die Entwicklung und Durchsetzung von Normen für gesellschaftliche Felder wie die Berufsbildung.

3.

Es gibt eine über das Mediensystem vermittelte Vorstellung von Öffentlichkeit. Über Medien wird diese Öffentlichkeit nicht ‚neutral‘ wiedergegeben, sondern inszeniert, wobei unterschiedliche Interessengruppen Einfluss auf die Inszenierung nehmen. Hierbei muss sicherlich auch in Betracht gezogen werden, dass die Akteure des Mediensystems (Journalisten, Intendanten, Aufsichtsräte usw.) selbst auch Interessen einbringen.

Medial vermittelte Öffentlichkeit ist diskursiv. Man kann hierbei durchaus die vorausgehenden Überlegungen (KANT, HABERMAS, GERHARDT und NEIDHARDT) aufgreifen und von einer Kommunikationsbeziehung mit dem Publikum sprechen. Es kommt zu Arenen, in denen Positionen eingebracht und ausgehandelt werden. Arenen sind daher Orte, in denen „Kommunikationsströme zusammenfließen“ (IMHOF 2006, S. 7, vgl. auch HABERMAS 1992, S. 460 ff.; PETERS 1993, S. 344 ff.). – Zweifel bestehen dabei aber an der regulierenden Wirkung i. S. eines Korrektivs. Vielmehr scheint es so zu sein, dass die Regulierung selbst eines Korrektivs bedarf. Dies kann wohl nur geschehen, indem sich das Mediensystem selbst thematisiert⁴ oder aber es reflexive Instanzen gibt, die eine Mediation übernehmen.⁵

Löst man sich nun von dieser bisher eher grundlegend angelegten Betrachtung von Öffentlichkeit und konzentriert man sich wieder auf den Bereich der Berufsbildungsforschung, so kann bilanziert werden:

Die Berufsbildung bedarf für normative Fragen der Entwicklung und Umsetzung von Institutionen/Normen einer Öffentlichkeit, um i. S. der hier skizzierten Konzeption von Öffentlichkeit ein notwendiges Regulativ für die Legitimation zu haben. Es ergeben sich jedoch Bedenken im Hinblick auf die grundsätzliche Funktionsfähigkeit der Öffentlichkeit als Regulativ, wenn man die hier gemachten Überlegungen zur Veränderung der Struktur der Öffentlichkeit in der postmodernen Gesellschaft betrachtet. So kann Berufsbildung selbst zum Gegenstand einer öffentlichen Inszenierung werden, die eher als manipulativ denn als politisch reguliert zu begreifen wäre. Zwar erscheint Berufsbildung, wie viele pädagogische Themen, auf den ersten Blick nicht zwingend geeignet, um einer öffentlichen Inszenierung ausgesetzt zu werden. Ein kurzer Blick in Richtung ‚Bildungsstandards‘, ‚Qualifikationsrahmen‘, ‚PISA-Studie‘, ‚Bologna-Prozess‘ usw. zeigt aber, dass es hier durchaus narrative Szenarien gibt, die in den Medien öffentlich inszeniert worden sind und die dazu geführt haben, dass es zu Veränderungen des institutionellen Gefüges gekommen ist.

4 ... was ja durchaus im Mediensystem geschieht, allerdings immer im Nachgang zu erkannten Fehlinformationen u. Ä. Dies erfolgt in Form von Korrekturen, kritischen Stellungnahmen etc. Schwierig daran ist, dass dies zwar der formal richtige Weg zu sein scheint, es aber zu sehr vielen individuellen Kollateralschäden kommt, da die ‚Opfer‘ von Kampagnen, Fehlinformationen, inszenierten Skandalen usw. immer im Nachhinein rehabilitiert werden können, während sich die Inszenierungslogik im Mediensystem schon neuen Dingen zugewandt hat.

5 ... dies kann m. E. Aufgabe des Wissenschaftssystems sein. Hierauf wird noch einzugehen sein.

Es sollte dann m. E. durchaus Aufgabe einer kritischen Berufsbildungsforschung sein, diese Inszenierungen zu erkennen und in ihrer Wirkung zu beschreiben.

Daneben ist es aber auch notwendig, sich wiederum dem hier diskutierten Fall der deutschen Berufsbildung genauer zuzuwenden. Hier muss m. E. in Weiterführung der eher allgemein sozialwissenschaftlichen Überlegungen von HABERMAS, NEIDHARDT und GERHARDS der Fokus stärker auf die Öffentlichkeit in der Berufsbildung gelegt werden, also auf die Frage, wie demokratische Prozesse in eingegrenzten Teilbereichen der Gesellschaft, in Subsystemen, stattfinden. So gesehen soll zwischen einer allgemeinen Öffentlichkeit und einer segmentierten sozialen Öffentlichkeiten unterschieden werden, ebenfalls als Merkmal postmoderner Gesellschaften. So geht es nicht nur um ein Regulativ der allgemeinen Öffentlichkeit, sondern immer auch um Regulative in gesellschaftlichen Subsystemen.

Betrachtet man die bereits oben skizzierte institutionell-organisatorische Struktur beruflicher Ausbildung als exemplarischen Zugang zur beruflichen Bildung allgemein, so lässt sich folgende m. E. durchaus generalisierbare Skizze der politischen Mitwirkung in einem gesellschaftlichen Subsystem (in Deutschland) festhalten:

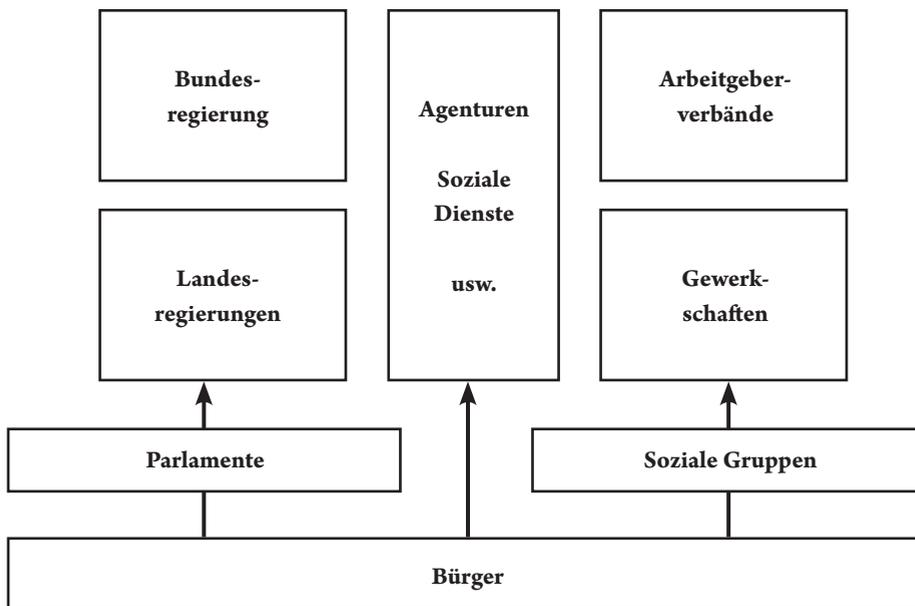


Abbildung 3: Politische Mitwirkung in Deutschland

Gerade die außerparlamentarischen demokratischen Mitwirkungen sind dabei eine Besonderheit der deutschen Politik. So ist es üblich, dass Korporationen die Meinung ihrer Mitglieder in Gremien einbringen. Solche Gremien haben die oben bezeichnete Funktion von politischen Arenen, denn sie sind letztlich Orte, in denen Akteure ihre politischen Interessen einbringen. Man kann dies sehr gut am Beispiel des Bundesin-

stituts für Berufsbildung (BiBB) aufzeigen. Diese Agentur ist eine Behörde, die unter der Aufsicht des Wissenschaftsministeriums steht und von daher zur Exekutive gehört. Im Hauptausschuss des BiBB sind Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder und des Bundes sowie der Präsident des BiBB vertreten. Es ergibt sich folgende Organisation:

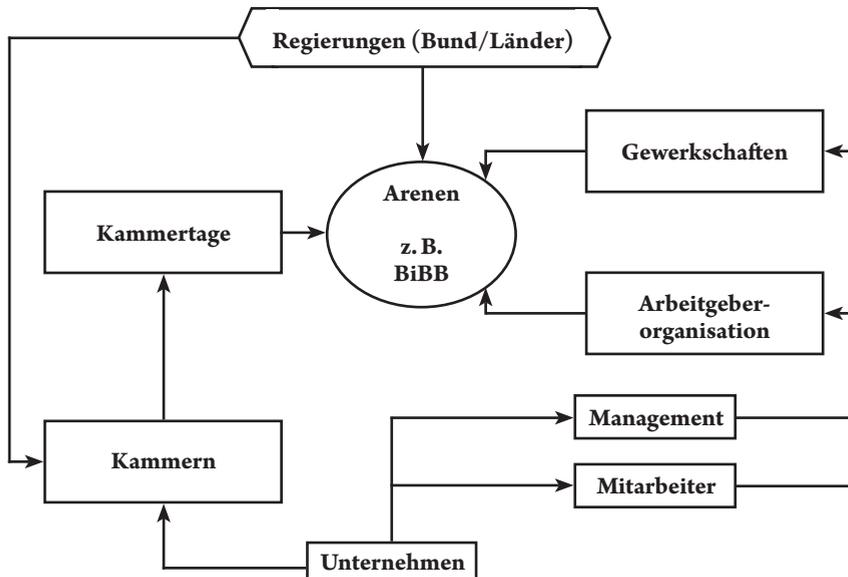


Abbildung 4: Politische Mitwirkung gesellschaftlicher Gruppen

Die Abbildung soll exemplarisch aufzeigen, wie in der Berufsbildung Arenen geschaffen werden, die letztlich als Kommunikationsforen die Basis für die Teilnahme von verschiedenen Akteuren an einem öffentlichen Diskurs darstellen. Dies ist wie mehrfach erwähnt ein exemplarischer Fall. Man kann viele solcher Arenen aufzeigen, die für die Berufsbildung und damit für die Berufsbildungsforschung relevant sind. Das vorliegende Beispiel ist eine auf Dauer angelegte Organisation. Oft werden zeitlich begrenzte Arenen eingeführt, insbesondere um politische Programme umzusetzen. Die Modellversuchsschwerpunkte, aber auch Förderprogramme des Bundes wie ‚Lernen vor Ort‘ usw. stellen typische Beispiele für die Schaffung von Arenen dar. Die Besonderheit dieser Foren liegt darin, dass sie nicht auf Dauer angelegt sind. Genau genommen wären es dann i. S. der obigen Begrifflichkeit auch keine wirklichen Organisationen, da diese ja ex definitione auf Dauer angelegt sind, sondern Quasi-Organisationen. Ich spreche hier daher von Formierungen. Für die vorliegenden Überlegungen heißt dies, dass Arenen in der beruflichen Bildung entweder auf Dauer angelegte institutionell-organisatorische Einrichtungen sind (Organisationen wie Ausschüsse, das BiBB, Kammern usw.) oder zeitlich befristete Formierungen (Beiräte, Netzwerke etc.).

4.

Die bisherigen Überlegungen zeigen die Bedeutung von Öffentlichkeit für die Berufsbildungspraxis und darauf bezogen auch für die Berufsbildungsforschung auf. In der Praxis beruflicher Bildung geht es um die konkrete Umsetzung demokratischer Prozesse, damit Institutionen, die entwickelt, implementiert und entsprechend kontrolliert werden, immer i. S. der Zivilgesellschaft legitimiert sind. Hierfür benötigt man eine Struktur der Öffentlichkeit. Der Rückgriff auf sozial- und politikwissenschaftliche Konzepte führt zu einem arenentheoretischen Ansatz. Demnach findet eine diskursive Verständigung in Foren statt, die entweder auf Dauer (Organisationen) oder zeitlich begrenzt (Formierungen) eingeführt sind. Bezieht man sich hier auf die Arenen der Berufsbildung, so haben wir es mit bereichsspezifischen Foren einer Fachöffentlichkeit zu tun. Es geht um das gesellschaftliche Subsystem ‚Berufsbildung‘.

Daneben gibt es eine deutlich breiter aufgestellte, medial vermittelte gesellschaftliche Öffentlichkeit. Die Veränderungen des Mediensystems in den letzten Jahrzehnten haben dazu geführt, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht nur über Medien informiert werden, um sich so eine Meinung zu bilden, was in einer einfachen Betrachtung bedeutet, dass Transparenz hergestellt wird zwischen Politik und Gesellschaft. Vielmehr entstehen neue Formen der Darstellung und Inszenierung von Öffentlichkeit durch die Nutzer der Medien selbst. Dies führt zu neuen Formen der politischen Willensbildung, deren Wirkung im Hinblick auf eine Fachöffentlichkeit noch nicht umfassend untersucht worden ist.

Für die Berufsbildungsforschung schließlich ergeben sich neue Herausforderungen, aber auch alte Grundsatzfragen:

Erstens kann festgestellt werden, dass die arenentheoretische Position, die hier aufgegriffen wird, dazu führt, dass Öffentlichkeit in Form konkreter Organisationen und Foren sowohl als Gegenstand resp. Tatsache als auch als Kommunikationspartner von Forschung sichtbar wird. Als Gegenstand kann sie Eingang finden in empirische Untersuchungen.

Als Kommunikationspartner stellt sie *zweitens* konkrete Bezugspunkte für die Außenlegitimation von Wissenschaft dar. Die Relevanz von Forschung kann in konkreten Organisationen und Formierungen geprüft werden. Dies bezieht sich sowohl auf den Begründungszusammenhang als auch auf die Verwendung von Forschungsergebnissen. Dies erzwingt im Übrigen nicht eine teilnehmende oder intervenierende Forschung. Auch und insbesondere eine distanzierte Forschung kann hier Bezugspunkte aufgreifen, wenn es darum geht, die Forschungsfrage zu präzisieren, oder wenn ein Forschungstransfer in die Praxis geleistet werden soll.

Drittens wird eine aufklärerische Funktion von Wissenschaft wieder sichtbar. Wissenschaft kann als kritische Instanz begriffen werden, die selbst innerhalb der gesellschaftlichen Öffentlichkeit eine Funktion hat. Diese Funktion ist nicht einheitlich definiert, sondern ist Teil der Rückbesinnung von Forschenden auf ihren Auftrag. Dies kann, wie eingehend aufgezeigt, in Form eines Außen- oder Binnendiskurses erfolgen. Unabhängig davon, wie dies im Einzelfall entschieden wird, stellt sich doch

zumindest die Frage, ob und in welcher Form man auf die Struktur der Öffentlichkeit, wie sie hier entwickelt wurde, Bezug nimmt. Die aufklärerische Funktion von Wissenschaft drückt sich m. E. dabei darin aus, ob und in welcher Form man die Voraussetzungen und Implikationen der Öffentlichkeit mit in die Forschungsarbeit einbezieht. Dies muss nicht geschehen. Wenn es geschieht, so sieht man den Auftrag von Berufsbildungsforschung nicht nur darin, nomologisches Wissen zu entwickeln, sondern betont daneben auch die Aufgabe, die Entwicklung und Umsetzung von Institutionen zu reflektieren.

Will man Berufsbildungsforschung *viertens* schließlich aufklärerisch betreiben, so kommt man nicht umhin, ein demokratietheoretisches Konzept zu entwickeln, welches Bezug nimmt auf die Struktur der Öffentlichkeit. Diese Position muss einen kritischen Blick auf die Art und Weise einnehmen, wie Öffentlichkeit in der Berufsbildung bzw. in der Gesellschaft jeweils hergestellt wird.

Literaturverzeichnis

- DUBS, R. (1998): Qualitätsmanagement für Schulen. Hrsg. vom Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St. Gallen. St. Gallen 1998.
- GERHARDS, J. (1998): Öffentlichkeit. In: JARREN, O./SARCINELLI, U./SAXER, U. (Hrsg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 694–695.
- GERHARDS, J. UND NEIDHARDT, F. (1990): Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze. Discussion Paper FS III, Wissenschaftszentrum Berlin (WZB). Online: <http://www.polsoz.fu-berlin.de/soziologie/arbeitsbereiche/makrosoziologie/mitarbeiter/lehrstuhlinhaber/dateien/GerhardsNeidhardt-1990.pdf> . Aufruf: 20. Dezember 2015.
- GROCHLA, E. (1982): Grundlagen der organisatorischen Gestaltung, Stuttgart 1982.
- HABERMAS, J. (1962): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt am Main. 1962.
- HABERMAS, J. (1973): Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt am Main 1973.
- HABERMAS, J. (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt am Main 1992.
- IMHOF, K. (2006): Theorie der Öffentlichkeit = Theorie der Moderne. fög discussion paper GL-2006-0009. fög-Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft. Zürich 2006.
- KAMBER, E. UND IMHOF, K. (2004): Phänomenologie der politischen Kommunikation. In: Medienwissenschaft Schweiz, Nr. 1, S. 10–18.
- KIESER, A. UND KUBICEK, H. (1992): Organisation. 3. Auflage. Berlin, New York 1992.
- KANT, I. (1979): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: RAABE, P./SCHMIDT-BIGGEMANN, W. (Hrsg.): Aufklärung in Deutschland. Bonn 1979, S. 9–16.
- KELL, A. (1995): Organisation, Recht und Finanzierung der Berufsbildung. In: ARNOLD, R. / LIPSMEIER, A. (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung. Opladen 1995, S. 369–397.
- NEIDHARDT, F. (1994): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. In: NEIDHARDT, F. (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34. Opladen 1994, S. 7–41.

- NORTH, D. C. (1990): *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*. Cambridge 1990.
- PETERS, B. (1993): *Die Integration moderner Gesellschaften*. Frankfurt am Main 1993.
- PICOT, A./DIETL, H. / FRANCK, E. (1999): *Organisation*. Stuttgart 1999.
- SLOANE, P. F. E./TWARDY, M./BUSCHFELD, D. (2004): *Einführung in die Wirtschaftspädagogik*. Paderborn 2004.
- SLOANE, P. F. E. (2010): *Entwicklung beruflicher Curricula als institutionentheoretisches Phänomen: der Ordnungsrahmen pädagogischen Handelns*. In: Nickolaus, R./Pätzold, G./Reinisch, H./Tramm, T. (Hrsg.): *Handbuch Berufs- und Wirtschaftspädagogik*. Bad Heilbrunn 2010, S. 213–220.
- SLOANE, P. F. E./DILGER, B. (2005): *The competence clash – Dilemmata bei der Übertragung des ‚Konzepts der nationalen Bildungsstandards‘ auf die berufliche Bildung*. In: *bwp@* Ausgabe Nr. 8, Juli 2005. Online: http://www.bwpat.de/ausgabe8/sloane_dilger_bwpat8.shtml (Stand: Januar 2016).
- VIERHAUS, R. (1979): *Die historische Perspektive der Aufklärung*. In: RAABE, P.; SCHMIDT-BIGGEMANN, W. (Hrsg.): *Aufklärung in Deutschland*. Bonn 1979, S. 23–36.

